

<b>Vorlage Nr. VI 10/2014</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 4

## **Lärmaktionsplan der Seestadt Bremerhaven – 2. Stufe zur Umsetzung der EG-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG)**

### **A Problem**

Nach der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) hat Bremerhaven den Lärmaktionsplan zu überprüfen und zu überarbeiten. Der Kartierungsumfang für Bremerhaven hat sich in der 2. Stufe durch die Betrachtung als Ballungsraum (mehr als 100.000 Einwohner) erweitert.

Grundlage des Lärmaktionsplans Bremerhaven ist die im Jahr 2012 erstellte Lärmkartierung, über deren Ergebnisse der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2013 informiert wurde. Das Vorgehen zur Umsetzung der 2. Lärmaktionsplanung hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 14.02.2013 zur Kenntnis genommen (VI 25/2013).

Am 30.05.2013 wurden dem Bau- und Umweltausschuss ein Sachstand zur 2. Lärmaktionsplanung sowie die Abwägungen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 04.02.2013 bis 01.03.2013 zur Lärmkartierung zur Kenntnis gegeben (VI 66/2013). Im weiteren Verfahrensschritt waren die Ergebnisse aus allen Beteiligungsschritten (Auslage und Bürgerinformationen) in einem Entwurf zum Lärmaktionsplan der Seestadt Bremerhaven der 2. Stufe zusammen zu stellen.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm in seiner Sitzung am 24.10.2013 den Entwurf des Lärmaktionsplans zur Kenntnis und beauftragte die Bauverwaltung, auf dieser Grundlage vor einer abschließenden Beschlussfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (VI 95/2013). Der Entwurf des Aktionsplans hat in der Zeit vom 18.11.2013 bis einschließlich 13.12.2013 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegt und steht seitdem im Internet zur Verfügung.

### **B Lösung**

Die Anregungen zu den Ergebnissen der Lärmkartierung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (04.02.2013 – 01.03.2013), die bereits Hinweise zur 2. Lärmaktionsplanung enthielten, wurden ausgewertet (Anlage 1).

Die Anregungen zum Entwurf des 2. Lärmaktionsplans aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (18.11.2013 – 13.12.2013) wurden ausgewertet (Anlage 2).

Der Aktionsplan zur Lärminderung in Bremerhaven wurde erstellt (Anlage 3).

Zudem ist eine Kurzfassung zum Aktionsplan anliegend beigefügt (Anlage 4).

Generell wurden für die Lärmaktionsplanung drei Schwerpunkte gesetzt:

- Schaffung einer möglichst geringen Lärmbetroffenheit in Bremerhaven, d.h. prioritär sind die Bereiche mit einer hohen Lärmkennziffer zu behandeln
- Bekämpfung von Lärmspitzen, um die Gesundheitsgefährdung besonders belasteter Menschen (über 70 dB(A) für den gesamten Tag / 60 dB(A) nachts) zu mindern
- Ausweisung von Ruhigen Gebieten zum Schutz von Rückzugsgebieten vor der Verlärmung (*erfolgt im Zuge der Fortschreibung, da ohne eine Berücksichtigung aktueller Lärmdata zum bundeseigenen Schienennetz dies nicht effektiv darstellbar ist*)

Unter Berücksichtigung dieser Schwerpunkte wurden die Maßnahmen des Lärmaktionsplans ausgearbeitet und nach Verursacherprinzip gegliedert.

### **Straßenverkehr**

Im Aktionsplan enthalten sind Maßnahmen, die zahlreiche Abschnitte des Straßennetzes u.a. durch Erneuerung des Fahrbahnbelags, Verringerung der Geschwindigkeiten und Optimierung des Verkehrsflusses teilweise deutlich von Lärm entlasten.

Hierzu zählen unter anderem der Ausbau der Rickmersstraße und Schillerstraße, die Geschwindigkeitsreduzierung in der Deichstraße und Straße An der Mühle und darüber hinaus der Bau des Hafentunnels. Die Optimierung des Verkehrsflusses, insbesondere für die Koordination der Lichtsignalanlagen, wurde bereits im 1. Lärmaktionsplan durch zahlreiche Maßnahmen festgeschrieben und umgesetzt.

### **Schienenverkehr**

Da die Lärmdata für das bundeseigene Schienennetz noch nicht vorliegen, ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach deren Vorliegen (voraussichtlich Ende 2014) vorgesehen. Dennoch erfolgt im Rahmen des Lärmaktionsplans bereits eine Auseinandersetzung mit den Potentialen zur Lärminderung.

Ende des Jahres 2013 wurde das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes mit den nach derzeitigem Stand möglichen aktiven Schallschutzmaßnahmen in Bremerhaven abgeschlossen. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossen, dass ein kommunales Lärmschutzprogramm Bahn für Bremerhaven entwickelt werden soll. Damit soll ein lückenloser Lärmschutz ermöglicht werden, der alle Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig und gerecht vor Schienenverkehrslärm schützt.

### **Hafen-, Industrie- und Gewerbeflächen**

In der Bauleitplanung werden nach Vorgabe des BauGB bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bestehende Anlagen und Nachbarschaften anhand der ausgewiesenen oder vorhandenen Schutzwürdigkeit berücksichtigt. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen werden die Flächen so verträglich wie möglich einander zugeordnet. Die Lärmkartierung wird dabei als Orientierung herangezogen - im Bedarfsfall sind weitergehende Gutachten zu erstellen.

### **Flugverkehr**

Da die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2011 beschlossen hat, die verfahrensrechtlichen Schritte zur Schließung des Regionalflughafens Luneort einzuleiten, wurde in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf eine Kartierung verzichtet. Die Schließung stellt eine vollständige und dauerhafte Reduzierung des Fluglärms dar.

### **Sonstige Maßnahmen**

In diesem Bereich sind Maßnahmen aufgeführt, die mittel- bis langfristig eine lärmindernde Wirkung entfalten. Die zumeist organisatorischen Maßnahmen zielen vor allem darauf ab, das Mobilitätsverhalten zu ändern sowie Verkehre soweit möglich zu vermeiden bzw. zu bündeln. Darunter sind beispielhaft zu fassen: Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept, Förderung von ÖPNV und Nahmobilität und Förderung der E-Mobilität.

Die Wirksamkeitsbetrachtung für die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt, dass sich sowohl die Gesamtzahl der Betroffenen als auch die Anzahl der über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung betroffenen Personen jeweils um etwa 10 % verringert hat. In den höchsten Lärmbereichen fällt der Anteil der Minderung höher aus. Insgesamt werden durch die betrachteten Maßnahmen mehr als 16 % der Bevölkerung um mehr als 2 dB entlastet. Am Elbinger Platz, der Borriesstraße und in der Schillerstraße wird der Großteil der Betroffenen um mehr als 5 dB entlastet. Die Realisierung des Hafentunnels führt zu einer zusätzlichen Minderung der Anzahl vom Lärm betroffener Personen.

Zum Teil sind Maßnahmen in ihrer Wirkung zum Unterschreiten der Auslösewerte nicht ausreichend, an manchen Orten nicht umsetzbar oder sind im Verhältnis zur erreichten Entlastungswirkung zu kostenaufwändig. Daher wird als ergänzende Maßnahme die Auflage eines Schallschutzfensterprogramms für hoch belastete Wohnungen und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel angeregt.

Zum vorliegenden Lärmaktionsplan erfolgt nach Beschluss die Meldung über das Land Bremen bzw. den Bund an die EU und wird den Bürger zugänglich gemacht (Presseinformation und Internet-Präsentation).

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Im laufenden Haushalt sind z.T. zusätzliche Mittel für die Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen, z.B. Gutachten Radverkehrskonzept, Verkehrsentwicklungsplan und kommunales Lärmschutzprogramm Bahn für Bremerhaven. In künftigen Haushaltsplänen der Stadt Bremerhaven sind weitere Mittel für die Maßnahmenumsetzung aus dem Aktionsplan zur Lärmminde- rung abzusichern, z.B. Schallschutzfensterprogramm.

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Umgebungslärm wurden die Ämter 53, 58, 62, 66, 91 sowie die Gewerbeaufsicht Bremerhaven an der Lärmaktionsplanung beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nach Beschlussfassung

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans wie in Anlage 2 dargestellt berücksichtigt werden.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den in Anlage 3 dargestellten Lärmaktionsplan der Seestadt Bremerhaven mit den dazugehörigen Anlagen 1 + 2.
3. Der Bau- und Umweltausschuss bittet die Bauverwaltung, den Aktionsplan und dessen Ergebnisse über das Land Bremen an die EU weiterzuleiten.

i. V.

gez. Pletz  
Stadtrat

- Anlage 1 Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gem. § 47c BImSchG und § 7 der 34. BImSchV und Beteiligung zur Lärmaktionsplanung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
- Anlage 2 Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Information der Öffentlichkeit über den Entwurf zum Lärmaktionsplan und der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
- Anlage 3 Lärmaktionsplan der Seestadt Bremerhaven – 2. Stufe zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)
- Anlage 4 Lärmaktionsplan der Seestadt Bremerhaven – 2. Stufe zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) – Kurzfassung